

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 7 (1945)
Heft: 3

Rubrik: Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man von Ramstein, der Sohn Hansens, musste sich im Urteilsspruch von 1475 dazu verstehen, dass die eine Hälfte der Herrschaft nach seinem Tode wieder an die Tiersteiner zurückfallen solle. 1498 verpfändete Graf Wilhelm von Tierstein den in der Zwischenzeit an ihn gekommenen Anteil an Solothurn. Dieses legte während des Dornacherkrieges eine kleine Besatzung in die Burg, die aber nicht ausreichte, um Dorf und Burg vor Schaden zu bewahren, denn am 13. Juni 1499 brannte die welsche Garde des fürstenbergischen Heeres Büren nieder. Drei Jahre später kaufte Solothurn die Pfandherrschaft und übernahm damit auch die durch den Schwabenkrieg faktisch erloschenen Hohheitsrechte Oesterreichs. Als auch das Bistum Basel 1522 sich zu einem Landabtausch herbei liess, kam Solothurn in den Besitz der ganzen Bürener Herrschaft. Strittig blieb nur noch die Landeshoheit, die Basel als Nachfolgerin des Bistums im Sisgau innehatte. Solothurn anerkannte diese Landeshoheit nicht mehr, und fast kam es darob zu kriegerischen Auseinandersetzungen, die unter dem Namen «Galgenkrieg» bekannt sind. Dank dem Dazwischentreten der übrigen Eidgenossen konnte aber der Streit ohne Blutvergiessen beigelegt werden. Basel verzichtete 1532 endgültig auf die Landeshoheit über die nördliche Hälfte von Büren.

Die Wasserburg wurde später an verschiedene Privatpersonen verpachtet, die nicht viel oder nichts für die Instandstellung des altersschwachen Bauwerks taten. Langsam sank die vormals adelige Behausung zur Bauernwohnung herab, der Weiher wurde ausgetrocknet und in Pflanzland verwandelt, und schliesslich mussten auch die alten Gebäulichkeiten neuen Bauten weichen.

Kein altes Bild und keine Beschreibung gibt uns Kunde vom Aussehen der Wasserburg zu Büren. Sie wird wohl im Grossen und Ganzen so ausgesehen haben wie die andern alten Weiherhäuser, die weiland die Stadt Basel in weitem Kranze umgaben.

Literatur : Siehe unter Büren-Sternenfels und Basler Chroniken VI (1902) 411 f. (Meyersche Chronik).

Büchertisch.

Josef Reinhart, Gesammelte Werke, Band 1, Waldvogelzyte, Geschichte vo deheim. Verlag H. R. Sauerländer u. Co., Aarau (1944).

Es ist dem Verlag Sauerländer in Aarau sehr hoch anzurechnen, dass er sich entschlossen hat, die Werke unseres grossen Heimatdichters Josef Reinhart, der am kommenden 1. September seinen 70. Geburtstag begehen kann, gesammelt herauszugeben. Die Reihe soll acht Bände umfassen; der erste ist in geschmackvoller Ausstattung kürzlich erschienen und enthält unter dem Titel «Waldvogelzyte» dreizehn gemütvolle «Geschichte vo deheim». Sie spielen alle um den Galmis bei Rüttenen am Weissenstein, wo der Dichter seine glückliche, von einer tiefreligiösen Mutter umhegte Jugend verbrachte, und um das liebe alte Solothurn. Ganz abgesehen von den hohen dichterischen Qualitäten, welch ein Reichtum an sprachlichen und volkskundlichen Dingen! Dieses Buch gehört in jedes Solothurnerhaus, wo noch Wert auf alte Art und Sitte gelegt wird. Wir werden später noch näher auf die willkommene Gabe zu sprechen kommen.

E. B.